JETZER GOLD – Ueberlandstrasse 111 - 8600 Dübendorf - info@jetzer-gold.ch - www.jetzer-gold.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Kauf, Verkauf

1.1. Angebot und Vertragsabschluss

Die Auflistung der Produkte unter jetzer-gold.ch stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar. Es ist ein unverbindlicher Onlinekatalog.

Sobald sie Ihre Bestellung mit den von uns benötigten Angaben getätigt haben und den Button „abschliessen“ drücken, erhalten Sie von uns eine technische Bestelleingangsbestätigung per E-Mail. Diese ist noch nicht verbindlich.

Wir überprüfen die Bestellung. Während eines Geschäfts-, bzw. Handelstages erfolgt die Auftragsbestätigung und Rechnung. Der Kaufvertrag erlangt Rechtsgültigkeit seitens Kunde mit dem Absenden der Bestellung, seitens JETZER GOLD mit der Zustellung der Rechnung.

Kunden können einen Termin zum Barkauf vereinbaren.

1.2. Zahlungskonditionen

1. Die Rechnung umgehend per Banküberweisung zu begleichen.
2. Erfolgt der Zahlungseingang nicht innert 2 Tagen steht es JETZER GOLD frei die Bestellung zu stornieren oder den Rechtsweg zu beschreiten.
3. Trifft nach einem Storno eine Zahlung dennoch ein, wird im Falle einer Rückzahlung CHF 30.- einbehalten.
4. Zahlungsmöglichkeiten sind E-Banking und Barzahlung.
5. Postschaltereinzahlungen mittels QR-Rechnungen sind möglich kosten jedoch CHF 5.- Gebühren
6. Euro: mit Vorankündigung. Es gilt der Schalterkurs von Postfinance.
7. Weitere Fremdwährungen werden nicht angenommen.
8. Keine Kredit-, Debitkarten, Cryptos und Twint.

1.3. Preise und Handelszeiten

Unsere Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Bei Silber und Platin sind die gesetzlichen MwSt von 8.1% im ausgewiesenen Preis enthalten.

Ausserhalb der Handelszeiten werden Bestellungen zum aktuellen Preis des nächsten Handelstages um 9.30 Uhr angenommen. Die Handelspreise betreffen Werktage Montag - Donnerstag, 9.30 - 17.00 Uhr & Freitag 9.30 - 16.00 Uhr.

Preisfixierung: JETZER GOLD kann die Preisfixierung mit entsprechender Information per Mail erst auf den Zahlungseingang fixieren. Bei Preiserhöhung ist der Kunde zur Nachzahlung verpflichtet. Die Auslieferung erfolgt nach Zahlungseingang, ein Storno ist nicht möglich. Fällt der Preis erstattet JETZER GOLD die Differenz zurück, wenn der Betrag CHF 200.- übersteigt.

Ankaufspreise: die aufgeführten Ankaufspreise gelten bei **Barren** ausschliesslich für einwandfreie Produkte von Argor Heraeus, Valcambi und Metalor. Bank-Barren und andere Barren erzielen einen tieferen Preis.
Die Ankaufspreise gelten spezifisch für die **Münzen** des Webshops. Andere und beschädigte Münzen erzielen einen tieferen Preis.
Schmelzpreise erzielt Ware, die nicht mehr an Kunden verkauft werden kann.
JETZER GOLD ist jederzeit frei einen Ankauf abzulehnen.

1.4. Lieferung

1. Sämtliche vorrätigen Artikel werden nach Zahlungseingang innert 14 Werktagen versendet, längere Lieferzeiten werden kommuniziert.
2. Holt der Kunde ab, erfolgt dies innerhalb 7 Tage nach Zahlungseingang.
3. Lieferverzüge werden seitens JETZER GOLD umgehend mitgeteilt, bzw. bei Bestellung wird darauf aufmerksam gemacht, wenn eine Ware nicht ab Lager lieferbar ist.
4. Ist die Nichteinhaltung der Lieferfristen auf höhere Gewalt, z.B. Krieg, Aufruhr, Naturgewalten oder Engpässe von Rohstoffen zurück zu führen, verlängern sich die Fristen.
5. Es kann in Folge Ferien oder Krankheit zu Lieferverzögerungen kommen. Ist dies der Fall, wird es durch JETZER GOLD mitgeteilt.
6. Der Lieferverzug wirkt sich nicht auf die Preise der bestellten Ware aus. Diese gelten wie vereinbart.
7. Versicherungsschutz:
   A) Die Auslieferung erfolgt per Einschreiben über die Post. Pro Paket besteht ein Versicherungsschutz über CHF 10`000.-. Bei höheren Bestellungen erfolgt der Versand über mehrere Pakete.
   B) Der Versicherungsschutz gilt gegen Unterschrift. Dieser **entfällt**, wenn der Empfänger der Post eine Zustellgenehmigung erteilt hat (Zustellung von Einschreiben ohne Unterschrift).

C) Übersteigt der Wert eines einzelnen Edelmetalls CHF 10`000.- muss abgeholt oder eine Lieferung vereinbart werden.

8. JETZER GOLD lagert keine Edelmetalle vor Ort! Es ist nur nach telefonischer Absprache möglich, die vorgängig bestellten Artikel an einem von der Firma ausgesuchten Ort in Dübendorf direkt abzuholen.

Versand nur innerhalb der Schweiz/Lichtenstein.

1.5. Abschluss des Geschäfts:

Bei Versand: Der Kunde prüft seine Bestellung innerhalb 24h der Zustellung und meldet allfällige Mängel. Danach gilt das Geschäft als zu beidseitiger Zufriedenheit abgeschlossen.
Bei Abholung: Der Kunde prüft bei Abholung seine bestellte und bezahlte Ware. Bei Verlassen des Büros gilt das Geschäft als zu beidseitiger Zufriedenheit abgeschlossen.
Bei Barkauf: Der Kunde prüft seine Ware und Retourgeld. Bei Verlassen des Büros gilt das Geschäft als zu beidseitiger Zufriedenheit abgeschlossen.
Der Eigentumsübergang erfolgt mit vollständiger Zahlung der bezogenen Edelmetalle.

2. Ware

2.1. Echtheit

JETZER GOLD gewährleistet Ihnen die Echtheit der Artikel zum Zeitpunkt der Übergabe oder des Versands. Alle weiteren Garantien werden ausgeschlossen.

2.2. Barren

Bei Lieferengpässen, kann es sein, dass Ware von anderen Herstellern oder gegossene anstatt gestanzter Barren versendet werden. Es handelt sich hierbei um Edelmetalle derselben Scheideanstalten. Ein Umtausch ist nicht möglich. In Einzelfällen kann es sein, dass Barren von Banken oder anderen Händlern angeboten werden. Diese werden mit einem Rabatt angeboten, im Einverständnis mit den Kunden und wird auf der Quittung vermerkt.

2.3. Münzen

Die Münzen sind einwandfrei, jedoch nicht in jedem Fall neu. Münzen welche mit «Neu» bezeichnet sind hatten keine privaten Vorbesitzer. Insbesondere zu Beginn eines neuen Jahres sind nicht gleich die neuen Jahrgänge erhältlich. Sollte der Kunde den aktuellen Jahrgang wünschen, erkundigt er sich bei JETZER GOLD.

2.4. Qualität

JETZER GOLD handelt ausschliesslich mit Anlagebarren und -münzen. Es sind keine Sammlerstücke oder Jubiläumsausgaben. Diese werden Industriell hergestellt. D.h. Druckspuren auf den Barren, insbesondere bei gegossenen Barren sind normal und gelten nicht als Mängel. In geringerem Rahmen kommt dies auch bei Münzen vor. Hier hat der Kunde die Möglichkeit sich für eine neue Münze zu entscheiden.
Auch Leimspuren auf den Blister sind möglich und keine Mängel, ebenso leichte Druckspuren. Wichtig hier ist, dass die in Blister verpackten Barren sauber verschlossen sind und diese nicht eindeutig geknickt, gebrochen oder gar offen sind.

2.5. Zertifikate

Goldbarren: haben Zertifikate. Bis 100g stellt die Blister Packung das Zertifikat dar. Ab 250g wird ein separates, papierenes Zertifikat mitgeliefert.

Silberbarren: haben keine Zertifikate.

Münzen: haben keine Zertifikate.

Zertifikate sind Sache des Herstellers und die Informationen hier gelten für Argor Heraeus.

3. Lagerung von Edelmetallen

Angebot, Umfang und Bestimmungen der Lagerung von Edelmetallen durch JETZER GOLD werden in separaten Dokumenten und Formularen geregelt. Diese finden Sie auf unserer Webseite oder können direkt bei JETZER GOLD angefordert werden.

4. Ankauf von Schmuck

Der Ankauf von Schmuck unterliegt anderen rechtlichen Bestimmungen als der Ankauf von Anlage- und Altmünzen sowie Anlage- und Altbarren. Massgebend sind die Formulare «Einverständniserklärung» und «Formular Ankauf von Schmuck».

5. Allgemeine Bestimmungen

5.1. Registrierung

JETZER GOLD untersteht als Finanzintermediär im Sinne des Geldwäschereigesetzes (GwG) und dessen Bestimmungen. Tätigt der Kunde eine oder mehrere Bestellungen, bei denen der Betrag Fr. 15'000.- innerhalb eines laufenden Jahres übersteigt, so hat sich der Kunde mittels

eines Identifizierungsdokumentes im Original oder in beglaubigter Kopie auszuweisen und eine schriftliche Erklärung über die wirtschaftliche Berechtigung abzugeben. JETZER GOLD behält eine elektronische Kopie des Ausweises ein. Selbiges gilt, wenn zwei oder mehr Bestellungen ab CHF 5000.- innert 30 Tagen getätigt werden, auch wenn die Summe CHF 15`000.- nicht überschreitet.

Bei Warenankauf durch die JETZER GOLD besteht ebenfalls ab einem Betrag ab CHF 15`000.- eine Ausweispflicht. JETZER GOLD behält eine elektronische Kopie des Ausweises ein.

Bei An- und Verkäufen ab CHF 95`000.- sind weitere administrative Pflichten zu erfüllen.

5.2. Allgemeine Haftung / Gewährleistung

JETZER GOLD ist berechtigt ein Verkauf oder Ankauf ohne jeglichen Grund abzulehnen. JETZER GOLD lehnt jegliche Folgeschäden ab.

Jeglicher Schadenersatz auf die Höhe des Rechnungsbetrages für den jeweiligen Artikel zzgl. Versandkosten beschränkt. Für Folgeschäden (entgangene) Wertsteigerungen wird nicht gehaftet. Bei Schäden die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Krieg und Naturereignisse oder durch sonstige von uns nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung und amtliche, bzw. behördliche Verfügungen im In- und Ausland) eintreten haften wir nicht.

5.3. Datenschutz

Absolute Diskretion und Datenschutz haben bei uns oberste Priorität. Die von Ihnen angegebenen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, sondern nur bei JETZER GOLD gespeichert. Die Transportunternehmen erhalten ausser der Lieferadresse und dem Versicherungswert der Sendung keine Angaben.

5.4. Haftung für Links

Die Informationen unserer Webseite stellen keine Anlageempfehlung dar, jede Haftung wird abgelehnt.

Für die Richtigkeit der Inhalte der verlinkten Seiten auf unserer Homepage geben wir keine Gewähr!

5.5. Schlussbestimmungen und anwendbares Recht

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand für Geschäftskunden ist St. Gallen; für Konsumenten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Änderungen oder Ergänzungen der AGB können jederzeit von JETZER GOLD vorgenommen werden. Bei Streitigkeiten gilt nebst der AGB das schweizerische Recht.

13.11.2026/JETZER GOLD